

lungsterminen er zu rechnen hat und was er insgesamt spart, wenn er das Risiko der Subskription eingeht.

Für die Höhe des Subskriptionspreises läßt sich nur ein relativer Maßstab angeben. Die Regel ist, daß auf Grund der gesamten Herstellungskosten zunächst der übliche Ladenpreis errechnet wird, wie er sich logisch aus der Deckungsaufgabe (Rentabilitätsziffer) ergibt. Von diesem später gültigen Ladenpreis wird der Subskriptionspreis prozentual abgeleitet. Er wird um 10 bis 20% darunter liegen. Für Lieferungswerke, bei denen sich die Einsparung von Heft zu Heft, bzw. Band zu Band vervielfacht, kann er prozentual niedriger sein als beim Einzelwerk. Ein allzu hoher Prozentsatz ist verdächtig. Denn entweder wird der Kunde dann durch den allzu hohen Ladenpreis ungerecht überteuert oder dieser spätere Preis ist von vornherein eine Fiktion und soll praktisch gar nicht in Erscheinung treten. Der Subskriptionspreis mag hoch oder nieder sein, er muß auf alle Fälle, wenn die ganze Auflage so verkauft würde, nicht nur die Herstellungskosten und die Spesen decken, sondern auch noch einen angemessenen Reingewinn bringen. Man sollte deshalb die Spanne zwischen den beiden Preisen in angemessenen Grenzen halten und dem Publikum durch einen allzu großen Unterschied keinen Sand in die Augen streuen.

Die Gewährung des Subskriptionspreises bedeutet eine Bevorzugung des Subskribenten gegenüber dem späteren Besteller eines Werkes. Es ist deshalb nur gerecht, daß diesem Vorrecht auf der einen Seite Verpflichtungen nach der anderen Seite gegenüberstehen. Die eingegangene Subskription hat vertragliche Gültigkeit und kann deshalb nicht ohne zwingende Gründe von dem einen Vertragspartner gelöst werden. Die Verkaufsordnung kennt als Grund zum Rücktritt von einer Subskription nur zwei Umstände: 1. den Tod des Subskribenten; 2. die Zahlungsunfähigkeit des Subskribenten. Nur dann ist der Verleger gezwungen, auch den Sortimenten von der Abnahmeverpflichtung zu entbinden, wenn nämlich dessen Kunde entweder zahlungsunfähig geworden oder gestorben ist. Für beides kann er den Nachweis durch Namensnennung fordern. Dabei wird der Begriff der »Zahlungsunfähigkeit« selten ganz eindeutig sein. Kann man z. B. von »Zahlungsunfähigkeit« sprechen, wenn eine Bibliothek infolge stärkster Etatfürzungen von ihrer Subskription zurücktreten will? Muß man es der Zahlungsunfähigkeit gleichstellen, wenn eine Firma die Sub-

skription auf ein Fachwerk für ihre Handbibliothek abbestellt, weil die Einnahmen der Firma ohnehin nicht mehr die Spesen decken? Wenn der private Kunde, ein Beamter oder ein Angestellter, dieselbe Forderung stellt, weil sein Gehalt geringer und die sozialen Abgaben größer geworden sind?

Jeder Verleger von Subskriptionswerken könnte diese Beispiele aus der Praxis um zahlreiche Varianten vermehren. Alle diese Fragen sind juristisch nicht ohne weiteres glatt zu lösen. Praktisch kommt es dabei meistens auf einen Kompromiß hinaus. Im allgemeinen zeigt die Erfahrung, daß der Sortimenter in solchen Fällen seinem Kunden gegenüber nachgiebiger ist, als es der Verleger sein kann. Das liegt aber auf Seiten des Verlags nicht an mangelndem Verständnis im Verkehr mit dem Publikum oder an Unkenntnis der zeitbedingten Verhältnisse. Natürlich bedeutet das einzelne Exemplar für den Verlag keinen unerföhrlichen Verlust und es ist auch nicht so, daß wegen dieses Exemplars nun etwa die Auflage und der Preis des Werkes hätten anders angelegt werden müssen. Aber es ist leider so, daß es sich meist aus zeitbedingten Gründen um eine Anhäufung solcher Rücktrittsmeldungen innerhalb kurzer Zeit handelt, wodurch die einzelne Forderung durchaus zum Typus wird. Auch kommt es gerade beim Subskriptionswerk häufig vor, daß die Zahl jener Exemplare, die zur Deckung der reinen Herstellungskosten (ohne Spesen) benötigt wird, sich mit der Zahl der Subskriptionen ungefähr deckt. In diesem Fall bedeutet dann jede einzelne ausfallende Subskription nicht eine Verminderung des Bruttogewinns für den Verleger, sondern einen glatten Verlust. Ist es nun gerecht, daß auf der einen Seite der Verleger den vollen Verlust übernehmen soll, während andererseits der Sortimenter in stand gesetzt wird, seinen Kunden durch freundliches Entgegenkommen sich zu verpflichten? Werden die späteren Ankäufe dieses Kunden, sobald sich seine Verhältnisse gebessert haben, dem Sortimenten zugute kommen und ebenso dem betreffenden Verleger? Ist es da nicht verständlich, wenn der Verleger versucht, wenigstens durch eine Umtauschbestellung fürs Lager in mäßigem Umfang oder durch andere Maßnahmen eine teilweise Entschädigung für solche Verluste zu erhalten?

Noch schwieriger werden solche Verhandlungen und ärgerlicher die Korrespondenzen, wenn der Rücktritt nicht mit diesen beiden

Anna Simons

Das kürzlich über die deutsche Schriftkünstlerin Anna Simons erschienene Buch*) ist eine Ehrengabe, wie sie wohl noch keiner Frau zuteil wurde. Es ist keine Festschrift, zu einem bestimmten Tag und aus einem besonderen Anlaß erschienen. Es ist einfach die zu sichtbarer Form gewordene Hochachtung und Wertschätzung, die Kollegen und Freunde für die größte deutsche Schriftkünstlerin haben und die sie der Welt, die so selten Leistungen unvoreingenommen und gerecht zu beurteilen versteht, nicht vorenthalten wollen. Es will schon etwas heißen, wenn Männer an führender Stelle neidlos und dankbar die Leistungen einer Frau, die gleichen Zielen wie sie zustrebt, anerkennen und darüber hinaus das Besondere, Einmalige der Persönlichkeit zu würdigen wissen. In diesem Buche kommen außer deutschen vor allem englische Schriftkünstler zu Worte und alle sind sich einig, wie wichtig in den Bestrebungen der Völker eine so taktvolle Vermittlertätigkeit sein kann, wie sie A. Simons seit dem Beginn ihres Studiums in London 1896 ausgeübt hat. Sie, deren Name für immer mit der Wiederbelebung und Ausgestaltung der deutschen Schriftkunst um die Jahrhundertwende verknüpft ist, hat in hervorragender Weise das Gute, das die englische Schule, von der sie herkam (ihr Lehrer E. Johnston schreibt, daß sie in gewisser Hinsicht sein bester Schüler war) — die die Tradition des Schreibens und des Einzelbuchstabens betonte — und das Gute der Wiener Methode (M. v. Larisch) — der Schreibgerät und Rhythmus des Bildes das Wichtigste war, zu verknüpfen und für ihren Unterricht nutzbar zu machen gewußt. Dieser Unterricht in Schriftschreiben begann 1905 in Düsseldorf und war der erste Kursus, der in Deutsch-

land stattfand. Wo künftig Schriftunterricht oder Schriftausstellungen ins Leben gerufen wurden, zog man A. Simons heran: sie hat in Weimar (seit 1908), in München (seit 1913 bis heute), in Hamburg, Halle, Frankfurt, Nürnberg, Zürich unterrichtet; in Weimar und Berlin (1908), Hamburg (1910), Dresden (1912), London (1913), Leipzig (1914) Ausstellungen aufbauen helfen und ihre eigenen Arbeiten ausgestellt. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß fast alle deutschen Schriftkünstler ihre Schüler sind.

Ihr Name ist außerdem für immer mit dem der Bremer Presse verbunden, für deren Bücher sie seit 1913 Titel und Initialen schrieb, in wunderbarer Einfühlung in den Geist des Werkes und der jeweiligen Druckchrift. Er lebt auch weiter in ihren glänzenden Übersetzungen schwieriger englischer Fachliteratur, vor allem in »Schreibschrift, Zierschrift und angewandter Schrift« von E. Johnston (1910, heute 3. Auflage), in »Meisterdrucken aus fünf Jahrhunderten« von St. Morison und Aufsätzen über englische und deutsche Schriftprobleme. — Ihre eigenen schöpferischen Arbeiten (Ehrenurkunden, Pergamentbücher, Spruchblätter, Stammbäume, Exlibris usw.) zeichnen sich durch sicheren Geschmack und großes Formgefühl aus, jeder Buchstabe, kraftvoll und schön zugleich, besitzt Charakter. Wenn schon die gewöhnliche Handschrift den Menschen erkennen läßt, wie viel stärker die bewußt künstlerisch gestaltete Schrift! A. Simons Schöpfungen sind bereidete Zeugnisse eines geistvollen, disziplinierten, charaktervollen Menschen, der dem »Werk der Schöne mit frommen Mäherhänden« sich zuwendet. Und so erscheint einem ihrer Freunde ihr Leben als die »schönste Seite, die sie geschrieben hat« . . . Anna Simons hat 1928 vom preußischen und bayrischen Ministerium den Professorentitel bekommen; sie ist als einzige Deutsche Ehrenmitglied der General Federation of Women's Club in Amerika und erst kürzlich zum Ehrenmitglied der Society of Scribes and Illuminators in England ernannt worden. Augenblicklich zeigt das Schriftmuseum Rud. Blandertz in Berlin ihr Gesamtwerk.

Dr. M. Meiner.

*) Anna Simons, Eine deutsche Schriftkünstlerin. Mit Beiträgen von F. S. Ehmele, Edw. Johnston, St. Morison, R. Blandertz u. a. 100 S. mit 29 Taf. 4° München, R. Oldenbourg 1934 (Schriften der Corona VIII). Ewd. RM 4.—